

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs
eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes
(27. ÄndG LAG)
— Drucksachen 7/458, 7/1155 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 3 erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1973 in Kraft.“

Bonn, den 7. November 1973

Carstens, Stücklen und Fraktion